

„Volks- und Realschulen“²¹² stellt Angermeyer schließlich heraus, dass „[d]ie Schüler [. . .] gern zum Ausweichen vor der Realität durch Flucht in das ‚Religionsstunden-Ich‘ [neigen] und [. . .] ein unwahrhaftiges frommes Schauspiel [vollziehen]“²¹³. Interessanterweise wird sich die Bezeichnung als »Religionsstunden-Ich« in den späteren, sich vom Konzept der »Evangelischen Unterweisung« lösenden Publikationen des Autors, in denen bspw. der »thematisch-problemorientierte Religionsunterricht« in den Blick genommen wird, nicht mehr finden.

An der Begriffsübernahme durch *Hans Stock* kann somit ein zentrales Merkmal der Bezeichnung »Religionsstunden-Ich« gezeigt werden, welches diese gleichsam fundamental von *Freuds* »Über-Ich«²¹⁴ unterscheidet: die Eigendynamik. *Schieder* traf mit dieser Formulierung wohl einen religionspädagogischen Nerv und benannte eine Vermutung, die von vielen geteilt wurde – eine kontextabhängige, auf den schulischen Religionsunterricht bezogene Unauthentizität der Lernenden. Dabei wird der Begriff in den nachfolgenden Jahr(zehn)ten aber weder mit ihm (oder einem anderen Autor) als Urheber oder einer bestimmten Konzeption verknüpft. Vielmehr löst er sich immer weiter vom eigentlichen Ursprungs-kontext, den Personen *Schieder* und *Burkert* oder dem Konzept einer »Evangelischen Unterweisung« und erweist sich als multipel anschlussfähig, da er unterschiedlich gefüllt und verstanden werden kann. Vor allem aber scheint er – im Gegensatz zu den bis dahin verwendeten Metaphern und Bezeichnungen – zumindest im religionspädagogischen Kontext wenig erklärungsbedürftig und besonders einprägsam zu sein, und zwar in beiden Konfessionen.

4.4 Günter Stachel – »Eine Wende im Bibelunterricht?« (1967)

Um »eine Wende vom verkündigenden zum auslegenden (»hermeneutischen«) Religionsunterricht«²¹⁵ bemühte sich seit den späten 1950er Jahren evangelischerseits neben *Stock* vor allem *Martin Stallmann* (1903–1980).²¹⁶ *Stock* zufolge bedürfe »gerade die im Unterricht geübte Textinterpretation hermeneutischer Leitlinien, die ins Bewußtsein des Schülers treten.«²¹⁷ Auch abseits einer universitären Bibelwissenschaft müsse das

212 Helmut ANGERMEYER, *Didaktik und Methodik der evangelischen Unterweisung besonders an Volks- und Realschulen* (= Hilfsbücher für den kirchlichen Unterricht 13), München: Chr. Kaiser 1965.

213 EBD., 180f.

214 FREUD, *Das Ich und das Es* (1923), 30f.

215 Ulrich KROPAČ, *Die hermeneutische Konzeption: Religionsunterricht als Auslegung*, in: Georg HILGER/Stephan LEIMGRUBER/Hans-Georg ZIEBERTZ (Hg.), *Religionsdidaktik. Ein Leitfaden für Studium, Ausbildung und Beruf*, vollständig überarbeitete Neuausgabe 2010, 3. Auflage (= 8. Auflage der 1. Auflage 2001), München: Kösel 2013, 47–49, hier 48.

216 Zu Person und Werk vgl. Moritz EMMELMANN, *Existenziale Interpretation in der Erziehung zu Freiheit und Verantwortung – Martin Stallmann (1903–1980)*, in: Bernd SCHRÖDER (Hg.), *Göttinger Religionspädagogik. Eine Studie zur institutionellen Genese und programmatischen Entfaltung von Katechetik und Religionspädagogik am Beispiel Göttingen*. unter Mitarbeit von Florian Dinger, Moritz Emmelmann, Monika E. Fuchs, Urte M. Götte, Elisabeth Hohensee und Lukas Steinbeck (= *Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart* 25), Tübingen: Mohr Siebeck 2018, 245–268.

217 STOCK, *Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht* (1959), 38.

„Verhältnis von Didaktik und Hermeneutik“²¹⁸ reflektiert werden, so *Stallmann*. Derartige Überlegungen sollten die katholische Religionsdidaktik erst „etwas später [...] etwa von 1965 bis 1970“²¹⁹ prägen, war doch vor allem der Begriff der »Auslegung« ein höchst schwieriger.

Noch 1870 hielt das Erste Vatikanische Konzil fest, dass „[i]n Angelegenheiten des Glaubens [...] der als wahrer Sinn der heiligen Schrift zu gelten [hat], den die heilige Mutter Kirche, der es zukommt, über den wahren Sinn und die Auslegung der heiligen Schrift zu urteilen, festgehalten hat und festhält. Darum ist es niemandem erlaubt, die heilige Schrift gegen diesen Sinn [...] auszulegen.“²²⁰ Erst einige Jahrzehnte später sollten – die 1943 veröffentlichte Enzyklika „*Divino afflante Spiritu*“²²¹ von *Pius XII.* (1876–1958) vertiefend – durch die »Instruktion über die historische Wahrheit der Evangelien« (»*Instructio de historica Evangeliorum veritate*«) der Päpstlichen Bibelkommission vom 21. April 1964 das Erforschen und Erklären biblischer Texte zur Sprache gebracht, der Bibelwissenschaft bedeutende Freiheiten eingeräumt und eine neue Verhältnisbestimmung von Exegese und Lehramt gewagt werden:

Ein Exeget, der nicht allen diesen Fragen des Ursprungs und der Abfassung der Evangelien nachgeht und der nicht alle gesicherten Ergebnisse der neueren Forschung sachgemäß verwertet, erfüllt nicht seine Aufgabe, zu erforschen, was die biblischen Verfasser sagen wollten und sagten. [...] Es bleiben viele schwierige Fragen, die der katholische Exeget in aller Freiheit wissenschaftlich bearbeiten kann und soll, um dadurch – ein jeder von seinem Arbeitsgebiet her – beizutragen zum Nutzen aller Gläubigen, zum ständigen Fortschritt der Theologie, zur Vorbereitung und nachträglichen Begründung eines Urteils des kirchlichen Lehramtes, zur Verteidigung und Ehre der Kirche.²²²

Die – auf diesen Vorarbeiten fußenden – Aussagen der am 18. November 1965 verkündeten »Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung« (»*Dei Verbum*«) des Zweiten Vatikanischen Konzils sind schließlich Ermöglichungsgrund und Impuls für eine sich an wissenschaftlichen Standards biblischer Exegese orientierenden katholischen Religionsdidaktik.

Da Gott in der Heiligen Schrift durch Menschen nach Menschenart gesprochen hat, muß der Schrifterklärer, um zu erfassen, was Gott uns mitteilen wollte, sorgfältig erforschen, was die heiligen Schriftsteller wirklich zu sagen beabsichtigten und was Gott

218 Martin STALLMANN, Zur hermeneutischen und didaktischen Problematik des biblischen Unterrichts, in: DERS. (Hg.), *Die biblische Geschichte im Unterricht. Katechetische Beiträge*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963, 203–266, hier 258.

219 KROPAČ, *Die hermeneutische Konzeption: Religionsunterricht als Auslegung* (2013), 48.

220 CONCILIUM VATICANUM I, Sessio III – *Constitutio dogmatica de fide catholica*, in: Josef WOHLMUTH (Hg.), *Dekrete der ökumenischen Konzilien*. Bd. 3: *Konzilien der Neuzeit*, Paderborn, München, Wien und Zürich: Schöningh 2002, 804–811, hier 806.

221 Pius XII., Rundschreiben über die zeitgemäße Förderung der biblischen Studien (30. September 1943: »*Divino afflante Spiritu*«). Lateinischer und deutscher Text, Freiburg im Br.: Herder 1947.

222 PÄPSTLICHE BIBELKOMMISSION, *Instructio de historica Evangeliorum veritate*, in: Joseph A. FITZMYER (Hg.), *Die Wahrheit der Evangelien. Die „Instructio de historica Evangeliorum veritate“ der Päpstlichen Bibelkommission vom 21. April 1964: Einführung, Kommentar, Text, Übersetzung und Bibliographie* (= *Stuttgarter Bibelstudien* 1), Stuttgart: Katholisches Bibelwerk 1965, 36–53, hier 47.

mit ihren Worten kundtun wollte. [...] Aufgabe der Exegeten ist es, [...] auf eine tiefere Erfassung und Auslegung des Sinnes der Heiligen Schrift hinzuarbeiten, damit so gleichsam auf Grund wissenschaftlicher Vorarbeit das Urteil der Kirche reift. (DV 12)

Es ist daher kein Zufall, dass Konzepte eines katholischen hermeneutischen Religionsunterrichts auf die zweite Hälfte der 1960er Jahre zu datieren sind.²²³ Das – nun deutlich befreite – Ringen um tragfähige Konzepte führte sodann zu einer verstärkten Sichtung vorliegender Entwürfe der evangelischen Religionsdidaktik, die ihrerseits – wie bereits gezeigt – das Grundmuster einer »Evangelischen Unterweisung« immer stärker infrage stellte. 1965 macht *Adolf Exeler* (1926–1983) auf „neuere protestantische Untersuchungen“²²⁴ aufmerksam, die „sehr hilfreich sein“²²⁵ könnten. Im gleichen Jahr nennen *Wolfgang Langer* (1934–2020) und *Günter Lange* (1932–2024) die „neueren Arbeiten evangelischer Religionspädagogen“²²⁶ als „wesentliche Anregungen“²²⁷ für den eigenen Entwurf. In beiden Fällen werden – neben anderen zentralen Schriften – *Stocks* „Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht“²²⁸ genannt. Vor allem *Langer* beschäftigt sich in diesem Jahr ausführlich mit *Stock*.²²⁹ In keiner dieser Bearbeitungen sollte aber die Bezeichnung als »Religionsstunden-Ich« übernommen werden. Erst *Günter Stachel* (1922–2013) findet 1967 – als wohl erster *katholischer* Religionspädagoge – diese Bezeichnung aus *Stocks* Werk *merk*-würdig und hebt sie explizit hervor:

„Der Schüler soll im Religionsunterricht unter allen Umständen er selbst bleiben. Wir wollen nach Kräften vermeiden, daß er sich in ein Religionsstunden-Ich verwandelt“ (S. 47). Solche über das ganze Buch verstreute Einsichten dürfen überkonfessionelle Bedeutsamkeit beanspruchen, so daß *Stocks* Chance im katholischen Raum nach neun Jahren gerade erst begonnen hat.²³⁰

Wohl aus diesem Grund wird in der katholischen Religionspädagogik – wenn der Begriff überhaupt mit dem Namen eines Urhebers verbunden wird – das »Religionsstunden-Ich« mit *Hans Stock* assoziiert.²³¹ Die Schriften *Schieders* und *Burkerts* fanden aufgrund

223 Vgl. KROPAČ, Die hermeneutische Konzeption: Religionsunterricht als Auslegung (2013).

224 Adolf EXELER, Die Aufgabe der Katechese für das Leben der Kirche, in: KatBl 90 (1965), 301–313, hier 307.

225 EBD.

226 Wolfgang LANGER/Günter LANGE, Zur Problematik der Schulbibeln und des biblischen Unterrichts, in: KatBl 90 (1965), 401–412, hier 401.

227 EBD.

228 STOCK, Studien zur Auslegung der synoptischen Evangelien im Unterricht (1959).

229 Vgl. Wolfgang LANGER, Moderne evangelische Lösungsversuche zur Krise des biblischen Unterrichts. Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation, in: KatBl 90 (1965), 451–461; vgl. Wolfgang LANGER, Moderne evangelische Lösungsversuche zur Krise des biblischen Unterrichts. Hans Stock: Literarisches und theologisches Gesamtverständnis der Evangelien, in: KatBl 90 (1965), 590–599.

230 STACHEL, Eine Wende im Bibelunterricht? Überblick über die gegenwärtige Situation der Bibelkatechetik (1967), 479.

231 Vgl. ROTH, Art. Das Religionsstunden-Ich, in: Wissenschaftlich-Religionspädagogisches Lexikon im Internet (WiReLex) (2018); vgl. ENGLERT/HENNECKE/KÄMMERLING, Innenansichten des Religionsunterrichts. Fallbeispiele – Analysen – Konsequenzen (2014), 169.

ihrer Nähe zur »Evangelischen Unterweisung« hingegen katholischerseits keine größere Beachtung. *Stachel* sollte den Begriff fortan selbst aktiv verwenden und dadurch ebenfalls prägen. Ein besonders anschauliches und ausführliches Beispiel liefert er schon ein Jahr nach der Rezension zu *Stocks* Schrift, den Begriff vom Namen des evangelischen Theologen lösend:

Meistens zwingen wir die Schüler zu sagen, was sie nicht bewegt. Das typisch schulische Ping-pong Spiel kommt in Gang. Der Schüler wird als Schul-Ich oder noch schlimmer, als Religionsstunden-Ich behandelt, und als solches gibt er Antworten auf Fragen, die man ihm stellt. So hat mir ein Schüler im 3. Schuljahr vor zwei Jahren auf die Frage, wer wohl in einer Geschichte, die ich da erzählt habe, die Blumen im Garten zusammengeschlagen hat – ich wollte herausbringen, daß es böse Leute gibt, die anderen aus reiner Freude an der Bosheit Schaden zufügen – der Schüler hat mir zur Antwort gegeben, das habe der liebe Gott gemacht. Und als ich ihn erstaunt fragte, wie er denn dazu käme, hatte er auch dafür noch eine kluge Antwort bereit, die schon ein hohes Maß an methodischer Einübung in neuscholastisches Denken bewies: „Das hat Gott gemacht, weil das Kind ihm nicht gedankt hat, daß es einen Garten besitzt und dafür bestraft werden muß“. Dieser selbe Bub, der vital und gesund ist, wird zu Hause im Garten nie solchen Blödsinn reden. Wenn da einer sein Gartenbeet zertrampelt hat, vermutet er nicht, daß die Schuhe des lieben Gottes über das Beet gegangen sind, sondern sagt: „Welcher Kerl hat denn das hier gemacht. Wenn ich den erwisch‘, dem werde ich aber helfen!“ Lassen wir es also nicht dazu kommen, daß ein Religionsstunden-Ich mit uns ins Gespräch kommt, sondern der Schüler in seiner normalen Haltung. Das erreichen wir, indem wir ihn dazu anregen, zu sagen was ihn bewegt.²³²

4.5 Würzburger Synode – »Der Religionsunterricht in der Schule« (1974)

Im Frühjahr 1997 – dreißig Jahre nach der Rezension *Stachels* – sehen sich Studierende im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für das Grundschullehramt in Bayern in den Themengebieten Religionspädagogik und Didaktik des katholischen Religionsunterrichts u. a. folgender schriftlicher Prüfungsaufgabe gegenüber:

Im Synodenbeschluß 'Der Religionsunterricht in der Schule' wird davor gewarnt, daß Schüler und Schülerinnen ein 'Religionsstunden-Ich' vermittelt bekommen, das sich in schablonisierten Antworten zeigt und Religion zu einer Sonderwelt werden läßt. Stellen Sie dar, was die Bildung eines 'Religionsstunden-Ichs' fördert und wie ein Religionsunterricht sein soll, der eine solche Fehlentwicklung verhindert!²³³

232 Günter STACHEL, Fragen der biblischen Unterweisung heute [Vortragsnachschrift nach Tonbandaufnahme], in: ARBEITSKREIS FÜR KATHOLISCHE FREIE (PRIVATE) SCHULEN (Hg.), Fragen der religiösen Unterweisung und Erziehung. Referate der Lehrertagung Essen 1968 (= Schriftenreihe des Arbeitskreises für katholische freie (private) Schulen 9), Birkenek: Manuskriptdruck [Buchdrucklehrwerkstätte Birkenek] 1968, 9–38, hier 34.

233 BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST – PRÜFUNGSAMT, Schriftliche Prüfungsaufgabe der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern in den Themengebieten Religionspädagogik / Didaktik des Religionsunterrichts (kath.). LA Grundschule, Prüfungstermin: Frühjahr 1997, 1997, URL: <https://www.uni-bamberg.de/relpaed/studium/pruefungen/themen/lags/00-96/> (besucht am 30. 01. 2024).